

4679 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Agrarverfahrensgesetz geändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß sollen die im Agrarverfahrensgesetz erforderlichen Anpassungen vorgenommen werden. Dies betrifft insbesondere das nunmehr im AVG enthaltene Institut der Berufungsvorentscheidung. Darüber hinaus ergibt sich aufgrund der Novelle zum VStG die Problematik, daß für jene Verwaltungsbehörden, die aufgrund verfassungsrechtlicher Sonderbestimmung weiterhin - neben den unabhängigen Verwaltungssenaten nunmehr - als Berufungsbehörden im Verwaltungsstrafverfahren tätig sind, keine unmittelbar anwendbaren Verfahrensvorschriften für das Berufungsverfahren bestehen. Es soll daher klargestellt werden, welches Verfahrensrecht für die Agrarsenate als Berufungsbehörden in Verwaltungsstrafsachen in Angelegenheiten der Bodenreform nach der VStG-Novelle 1990 anzuwenden ist, da die §§ 51 bis 52a VStG ausschließlich das Verfahren vor den unabhängigen Verwaltungssenaten der Länder regeln.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 9. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 12 09

Ing. August Eberhart

Berichterstatter

Hermann Pramendorfer

Vorsitzender